

## B e g r ü n d u n g

### zur ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 26

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (Baugebiet am Waldweg) wurde erforderlich um eine Bebauung des vorderen Grundstücksteiles des Grundstückes Waldweg 30, zu ermöglichen.

Bisher war nur der rückwärtige Grundstücksteil von Baugrenzen erfasst worden. Die Änderung erfolgte in Anlehnung an die Ausweisung der Baugrenzen auf den benachbarten Grundstücksflächen. Die unberücksichtigte Einbeziehung der vorderen Grundstücksfläche ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 aus heute nicht mehr erklärbaren Gründen unterblieben. Der Behebung dieses Planungsmangels in Anlehnung an die Baugrenzenausweisung auf den Nachbargrundstücken dient somit diese Änderung.

Die erforderlichen Versorgungseinrichtungen sind vorhanden. Erschließungsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Bargteheide, den 28. Juli 1972

Stadt Bargteheide  
Der Magistrat



(Reinke)  
Bürgermeister